



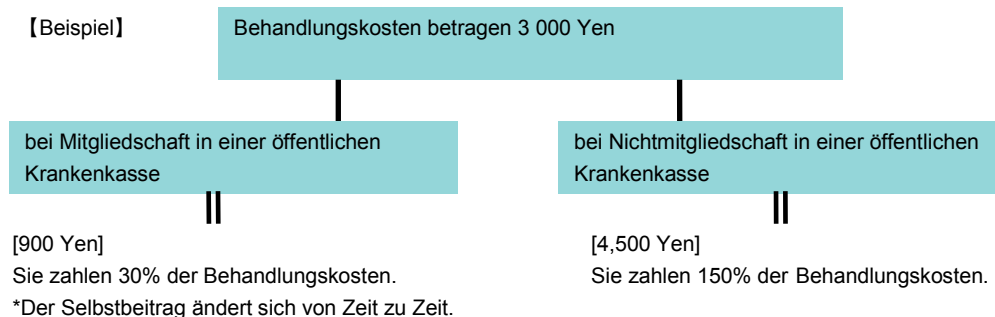
### 4 Die öffentliche Krankenversicherung (*kôteki iryô hoken*)

Im japanischen Krankenversicherungssystem muss jeder Bürger Mitglied in einer öffentlichen Krankenversicherung sein, die in zwei Bereiche gegliedert ist: Man ist entweder über den Arbeitgeber in der betrieblichen Krankenversicherung (*kenkô hoken*) oder in der staatlichen Krankenversicherung (*kokumin kenkô hoken*) versichert.

#### 4-1 Behandlungskosten und öffentliche Krankenversicherung

##### (1) Behandlungskosten und öffentliche Krankenversicherung

Wenn man Mitglied in einer öffentlichen Krankenkasse ist, zahlt man grundsätzlich 30% von ärztlichen Behandlungskosten. Ist man kein Mitglied, zahlt man die Behandlungskosten an medizinischen Einrichtungen zu 100%. Da medizinische Einrichtungen ihre Rechnungen selbständig ausstellen, kann das ziemlich teuer werden (im Normalfall zahlt man ca. 150%).



##### (2) Behandlungen, die die Versicherung nicht abdeckt

Bei Mitgliedschaft in einer öffentlichen Krankenversicherung beträgt der Selbstkostenbeitrag von Behandlungskosten grundsätzlich 30%. Folgende Behandlungen werden allerdings von der Versicherung nicht abgedeckt.



### Behandlungen, die die Versicherung nicht abdeckt

Verletzungen durch Verkehrsunfälle und bei krimineller Körperverletzung	Bei Verletzungen, die durch Unachtsamkeit oder illegale Handlungen von dritten Personen verursacht werden. In diesem Falle übernimmt der Schadensverursacher die Behandlungskosten. Bei Fahrerflucht u.ä. Fällen, in denen es zu Komplikationen einer Auszahlung der Haftpflichtversicherung kommen kann, tritt ein staatliches Kompensationssystem (seifu hoshō jigyō seido) in Kraft, welches bis zu einem bestimmten Umfang den Schaden übernimmt.		
Normal verlaufende Schwangerschaften und Geburten	Abtreibungen aus nicht gesundheitlichen Gründen	Gesundheitsuntersuchungen (kenkō shinsa) oder Gesundheits-Check-Up (ningen dokku) in manchen Gemeinden werden die Kosten teilweise übernommen	Schutzimpfungen (außer gesetzlich vorgeschriebene Schutzimpfungen)
Schönheitschirurgie, Kieferchirurgie	arbeitsbedingte Krankheit oder Verletzung (Gegenstand der Arbeitsunfallversicherung)	Aufpreis für Einzelbettzimmer im Krankenhaus	nicht anerkannte Untersuchungen, Operationen, Therapien, Medikamente usw.

### (3) Private Krankenversicherungen

Private Krankenversicherungen bieten Lebensversicherungen etc. zum Kauf an. Kunden bezahlen einen festgelegten Mitgliedsbeitrag, und erhalten Kostenrückerstattungen bei Krankenhausaufenthalten und Arztbesuchen nach Krankheiten und Verletzungen bzw. bei anerkannten Operationen. Wenn man kein Mitglied in einer öffentlichen Krankenkasse ist, muss man die Behandlungskosten in Kliniken und Krankenhäusern zunächst jedoch vollständig selbst begleichen, bevor man etwas zurückerstattet bekommt.